

Zürich, 11. November 1996

KR-Nr. 323/1996

MOTION von Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) und Ruth Genner (Grüne, Zürich)
betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

Der Regierungsrat wird gebeten, für die kantonale Verwaltungstätigkeit sobald als möglich das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen, d.h. das Recht auf Einsicht in amtliche Akten, Berichte und Studien, sofern dem nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Daniel Schloeth
Ruth Genner

Begründung

“Offenheit soll die interne und externe Information und Kommunikation prägen.” Dieser Aussage von Regierungsrat Buschor, welche er unter dem Titel “Verwaltungsreform als Chance einer neuen Verwaltungskultur” an der *wif*-Medienorientierung am 30.9.1995 machte, ist nur zuzustimmen.

Angesichts einer zunehmend differenzierteren Verwaltungstätigkeit und immer komplexeren Problemen hat sich der Umgang der Bevölkerung mit kantonalen Instanzen verkompliziert und erschwert. Neben dem Bemühen um eine effizientere und kundennähere Verwaltung ist das Öffentlichkeitsprinzip eine Antwort auf diese Entwicklung. Die Bevölkerung als Kundinnen und Kunden ernst nehmen bedeutet auch, eine möglichst grosse Transparenz des Staates anzustreben.

Das Öffentlichkeitsprinzip, schon lange bewährt in den USA und in Schweden, ist seit Anfang 1995 auch im Kanton Bern eingeführt worden. Der Regierungsrat könnte zur Erfüllung der Motion, wie in Bern geschehen, ein eigenes Informationsgesetz schaffen, möglich wäre jedoch auch die Änderung bestehender Bestimmungen.